

Datum: AntragstellerIn: SachbearbeiterIn: E-Mail: Telefon: Telefax:	21.10.2016 Krämer, Karsten Simons, Julien fdp-fraktion@saarbruecken.de (0681) 905-1745 (0681) 905-1747	FDP/1052/16
Beratungsfolge und Sitzungstermine		
Gremium Umweltausschuss Haupt- und Wirtschaftsausschuss Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken	Sitzungsdatum	Status nicht öffentlich nicht öffentlich öffentlich
Betreff: Keine Genehmigung mehr für Zirkusse mit Wildtieren		
Beschlussvorschlag: Der Umweltausschuss empfiehlt Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt Der Stadtrat beschließt, dass die Verwaltung Zirkusbetrieben keine in städtischer Hand befindlichen Flächen mehr überlässt, die Tiere mit sich führen, die in der Leitlinie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft bzw. im sogenannten „Säugetiergutachten“ von 2014* ¹ gelisteten sind, sowie Alligatoren, Amphibien, Flamingos, Greifvögel, Krokodile, Pinguine, Strauße und Riesenschlangen.		
<small>*Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren, BMEL, 7. Mai 2014 (siehe Fußnote 1)</small>		

Begründung:

Die Haltungsanforderungen für Wildtiere sind anspruchsvoll und vielfältig, die Erkenntnisse hierüber haben sich stark erweitert. In Zirkusbetrieben ist nach heutigem Wissensstand eine artgemäße und verhaltenskonforme Haltung von Wildtieren praktisch nicht möglich - im Gegensatz zu wissenschaftlich geführten Zoos oder Safariparks. Die Bundestierärztekammer (BTK) fordert daher seit Jahren ein generelles Verbot von Wildtieren im Zirkus auf Reisen. Die bundesgesetzlichen Vorgaben wurden dem aktuellen Kenntnisstand bislang nicht angepasst. Es gibt zwar die "Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen", deren Unterschreitungen haben jedoch praktisch keine Rechtsfolgen.

Im Gegensatz zur deutschen Bundesregierung haben siebzehn andere europäische Länder ein Verbot von Wildtieren in Zirkussen ausgesprochen (**Anlage 1**). Die Freien Demokraten halten es für geboten, im Sinne des Tierschutzes auf kommunaler Ebene zu handeln und nach dem Beispiel vieler anderer Städte (**Anlage 2**) kommunale Flächen nicht mehr an Zirkusse oder andere reisende Betriebe mit o.g. Tieren zu vermieten. Das Verwaltungsgericht München hat im Urteil vom 6. August 2014 einen entsprechenden Beschluss einer Stadt bestätigt (Az. M 7 K 13.2449). Das Kulturgut Zirkus kann auch ohne Wildtiere erhalten bleiben. Nach einer repräsentativen Umfrage der Gesellschaft für Konsumforschung (2010) finden zwei Drittel der Befragten Wildtiere im Zirkus nicht mehr zeitgemäß.²

Einer repräsentativen FORSA-Umfrage vom Mai 2014 zufolge vertreten mittlerweile 82 % der Deutschen die Auffassung, dass Wildtiere nicht artgerecht im Zirkus gehalten werden können.³

1 Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren, BMEL, 7. Mai 2014 (<http://www.bmel.de/DE/Tier/Tierschutz/Tierschutzgutachten/texte/HaltungSaeugetiere.html;nn=310198>, zuletzt abgerufen am 21.10.2016)

2 <http://www.peta.de/verbotwildtiereimzirkus>, zuletzt abgerufen am 21.10.2016)

3 https://www.peta.de/mediadb/Forsa-Umfrage_Wildtiere_Zirkus.pdf, zuletzt abgerufen am 21.10.2016)

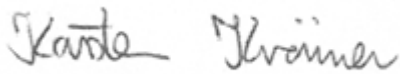
Anlagen:

Anlage 1

Nationale Verbote in Europa (Stand 08/2015)

Anlage 2

Verbote der Haltung von Wildtieren in Zirkussen / Regelungen zum Verbot von Wildtieren auf städtischen Flächen (Stand: 09/2016)



Karsten Krämer
Fraktionsvorsitzender